



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Prutting

Sitzungsdatum:	Dienstag, 21.03.2023
Beginn:	19:34 Uhr
Ende:	21:03 Uhr
Ort:	in der Grundschule Prutting, Sitzungszimmer

Sämtliche **15** Mitglieder **des Gemeinderates Prutting** waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß

Schriftführer/in war: Gabi Ertl

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Thusbaß, Johannes

Mitglieder des Gemeinderates

Brunner, Peter
 Bucher, Agnes
 Harster, Sebastian
 Huber, Mathias, Dr.
 Linner, Petra
 Maier, Hans
 Nour-El-Din, Rainer
 Schäffner, Markus
 Schmid, Franz-Josef
 Schöne, Stefan
 Stein, Barbara, Kreisrätin
 Wimmer, Mathias

Schriftführer/in

Ertl, Gabi

Verwaltung

Jokic, Slaven
 Klinginger, Daniela

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Vorderhuber, Christoph
 Wimmer, Tobias

Thusbaß
 Erster Bürgermeister

Ertl
 Schriftführer/in

Tagesordnung

1. Ehrung Journalistenpreis
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
4. Informationen und Bekanntgaben des Ersten Bürgermeister
5. Exkursionstermin gemeinsam mit der Gemeinde Samerberg nach Weyarn
6. Beitritt zum 01.01.2024 zum Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV); Beratung und Beschlussfassung
7. Haushalt 2023; Beratung und Beschlussfassung
 - 7.1. Gesamtbeschluss zum Haushalt 2023
 - 7.2. Stellenplan
 - 7.3. Finanzplan
 - 7.4. Investitionsprogramm
 - 7.5. Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens der Gemeinde Prutting
8. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Bamham West"; Vorlage der Entwurfsplanung; Beratung und Beschlussfassung
9. 28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Altstein“ sowie Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes Nr. 53 „Altstein“; Aufhebung des Änderungs- u. Aufstellungsbeschlusses sowie der Veränderungssperre; Beratung und Beschlussfassung
10. Antrag auf Baugenehmigung inklusive Antrag auf Befreiung zum Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung auf Flur-Nr. 2405 an der Niedernburger Straße in Obernburg; Beratung und Beschlussfassung
11. Grundsatzbeschluss zum Leitungsrückbau im Ortsteil Wolkering; Beratung und Beschlussfassung
12. Allgemeinverfügung der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft vom 28.02.2023 zur Bekämpfung des Asiatischen Moschusbockkäfers - Gemeindegebiet Prutting nicht mehr betroffen
13. Antrag auf Baugenehmigung zur Erneuerung und energetischen Sanierung eines Wintergartens an der Obernburger Straße, Flur Nr. 2384; Beratung und Beschlussfassung
14. Antrag auf Baugenehmigung inkl. Antrag auf Befreiung zur Anbringung einer Werbeanlage an der Rosenheimer Straße im Ortsteil Bamham, Flur Nr. 2534; Beratung und Beschlussfassung

15. Planung Geh- und Radweg entlang des Hofstätter Sees - Gespräch mit der Unteren Naturschutzbehörde
16. Anfragen aus dem Gemeinderat

Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Herr Thusbaß stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Herr Thusbaß erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung, es liegen keine vor.

1. Ehrung Journalistenpreis

Sachverhalt:

Frau Alexandra Schöne wurde vom Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V. der Journalistenpreis im Bereich Print verliehen.

Wir gratulieren Frau Schöne ganz herzlich zu dieser besonderen Auszeichnung.

Kenntnisnahme

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting stimmt dem Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.02.2023 zu.

Die Abstimmung findet aufgrund damaliger Abwesenheit ohne die Gemeinderatsmitglieder Dr. Mathias Huber, Hans Maier und Mathias Wimmer statt.

Ja: 10 Nein: 0

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.02.2023:

TOP 36: Angebot für eine Hanggarage am Hochbehälter für ein Notstromaggregat; Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat Prutting stimmt dem Kauf der Hanggarage der Firma Beton Bernrieder gem. dem Angebot Nr. 22 52750 – 2 Var. in Höhe von brutto 14.186,59 € zu.

Ja: 12 Nein: 0

TOP44: Entsendung der Mitarbeiterin Lisa Mayerhofer an die Gemeinde Eggstätt - Zweckvereinbarung gem. Art. 7 Abs. und 4 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG); Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Wie bereits schon viele Gemeinden, hat auch die Gemeinde Eggstätt einen personellen Engpass und hat um dringende Unterstützung im Einwohnermeldeamt durch die Gemeinde Prutting gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Prutting stimmt der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Prutting und der Gemeinde Eggstätt zur personellen Unterstützung im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Eggstätt zu.

Ja: 12 Nein: 0

Kenntnisnahme

4. Informationen und Bekanntgaben des Ersten Bürgermeister

- Seit Mitte März 2023 ist das Anlageverzeichnis für die Wasserversorgung sowie Regen- und Schmutzwasserbeseitigung fertiggestellt. Basis der Gebührenkalkulation waren die Anlagenachweise für die Anschaffungs- und Herstellungskosten bis ins Jahr 1972/1981. Die Gebührensatzung soll ab 01.01.2024 erlassen werden. Die Unterlagen werden in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung zur Verfügung gestellt.

- Die Gemeindeverwaltung stellt fest, dass das Landesamt für Denkmalschutz vermehrt in der Gemeinde Prutting auftritt und verschiedene Dinge prüft.

- Rückmeldung bezüglich Anfragen der Gemeinderatsmitglieder:

Antrag Tempo 30-Schilder:

Aktueller Sachstand:

- Ortsbesichtigung der möglichen Standorte wurde durchgeführt.
- Anschreiben an Grundstückseigentümer, ob Einverständnis mit der Aufstellung der Schilder besteht, ist erfolgt.
- Frist für die Rückmeldung der Eigentümer läuft bis Freitag, 17.03.2023.
- Es sind 8 mögliche Standorte vorhanden; für 5 liegt bereits das Einverständnis vor.
- Standort Haidham wurde geprüft, auch hier werden Schilder aufgestellt.

Kenntnisnahme

5. Exkursionstermin gemeinsam mit der Gemeinde Samerberg nach Weyarn

Sachverhalt:

Nachdem sich einige Samerberger Gemeinderäte unserer Exkursion nach Wildpoldsried angeschlossen hatten, haben sie uns die Teilnahme an ihrer Exkursion zugesagt.

Hier die Eckdaten der Exkursion:

Termin: Samstag, 22. Juli 2023

Bus Abfahrt 8.00 Uhr Grundschule Samerberg, Samerstraße 20, 83122 Samerberg
(Parkplätze auch für die Pruttinger Teilnehmer ausreichend vorhanden)

Ankunft in Weyarn um 8.30 Uhr
Exkursion 8.30 Uhr bis 10.00 Uhr **Teil 1**
Brotzeitpause 10.00-10.30 Uhr

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

Exkursion 10.30 bis 12.30 Uhr **Teil 2**

Start Rückfahrt 12.30 Uhr

Ankunft Samerberg 13.00 Uhr

Themen:

Aktive Bodenpolitik mit Erbbaurecht

Dezentrales Gewerbekonzept

Baukultur, Bürgerbeteiligung

Besteht seitens der Gemeinderatsmitglieder Interesse mitzufahren?

Folgende Gemeinderatsmitglieder haben Interesse bekundet:

Bucher Agnes, Harster Sebastian, Dr. Huber Mathias, Linner Petra, Schöne Stefan, Schmid Josef, Stein Barbara, Thusbaß Johannes, Wimmer Mathias.

Kenntnisnahme

6. Beitritt zum 01.01.2024 zum Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV); Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Am 31.01.2023 hat sich der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München bei der Gemeinde Prutting (Erster Bürgermeister und Frau Klinginger) auf Anfrage vorgestellt und seine Leistungen präsentiert.

Die Umlage beträgt ca. 1.351,91 €/Jahr (46 Cent pro Einwohner, bei 2.939 Einwohner, Stand: 31.12.2021).

Der Gemeinderat Prutting hat die Beschlussfassung in der letzten Gemeinderatssitzung am 28.02.2023 zurückgestellt, da von der Verwaltung zuvor noch die Austrittsmöglichkeit geprüft werden sollte.

Mit E-Mail vom 02.03.2023 hat der PV München dazu folgendes mitgeteilt:

„Eine Mitgliedschaft im Verband ist grundsätzlich auf Dauer angelegt.

Eine Probemitgliedschaft ist daher nicht möglich. Ein Austritt ist in der Satzung des Verbandes wie folgt geregelt:

„§ 2 Abs. 3

Jedes Verbandsmitglied kann zum Schluss eines Haushaltsjahres austreten, wenn die Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmzahl zustimmt.

Mit gleicher Stimmenmehrheit kann die Verbandsversammlung ein Verbandsmitglied ausschließen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ohne Rücksicht darauf kann jedes Verbandsmitglied seine Mitgliedschaft aus wichtigem Grund kündigen (außerordentliche Kündigung). Der Austritt muss spätestens zum Schluss des Vorjahres mit eingeschriebenem Brief gegenüber der Geschäftsstelle des Zweckverbands erklärt werden.““

Beschluss:

Die Gemeinde Prutting tritt zum 01.01.2024 dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsverband München (PV) bei.

Ja: 12 Nein: 1

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

7. Haushalt 2023; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Gemeindekämmerer Slaven Jokic stellt dem Gemeinderat der Gemeinde Prutting den Gemeindehaushalt für das Jahr 2023 vor, nachdem über diesen bereits im Haupt –und Finanzausschuss am 14.01.2023 und am 15.02.2023 umfangreich beraten wurde. Auch wurde der Gemeindehaushalt für das Jahr 2023 am 14.02.2023 bei der Rechtsaufsicht vorbesprochen.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss der Gemeinde Prutting empfiehlt einstimmig (7:0) dem Gemeinderat der Gemeinde Prutting den Haushalt 2023 samt aller Bestandteilen zu beschließen.

Anbei auch der bereits vom Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens beschlossene Wirtschaftsplan 2023.

Am 14.03.2023 hat die Rechtsaufsicht die Genehmigung des Haushalts 2023 in der aktuellen Beschlussform in Aussicht gestellt.

Folglich sind die Haushaltsbeschlüsse zu beschließen.

7.1. Gesamtbeschluss zum Haushalt 2023

Beschluss:

Gesamtbeschluss zum Haushalt 2023:

1. Aufgrund Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Prutting folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im

Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.136.750,00 €
und im		
Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.062.000,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.100.000,00 Euro festgelegt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird für 2024 auf 2.690.000,00 Euro, 2025 auf 1.450.000,00 Euro und 2026 auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)
 b) für die Grundstücke (B)
 c) Gewerbesteuer
 (alle wie bisher)

325 v. H.
 325 v. H.
 325 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 900.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Ja: 13 Nein: 0

Bürgermeister Thusbaß wies in der Gemeinderatssitzung darauf hin, dass in den letzten Jahren viele offene Beiträge abgerechnet werden konnten. So war es möglich, die für 2021 und 2022 geplante Kreditaufnahme nicht in Anspruch nehmen zu müssen. Gleichzeitig konnten in den Jahren 2021 und 2022 außerordentliche Verbindlichkeiten in Höhe von rund 1.500.0000 € zurückgeführt werden. Investitionen, z.B. Hochbehältersanierung und weitere Baumaßnahmen, wurden zusätzlich aus laufenden Mitteln bestritten.

7.2. Stellenplan

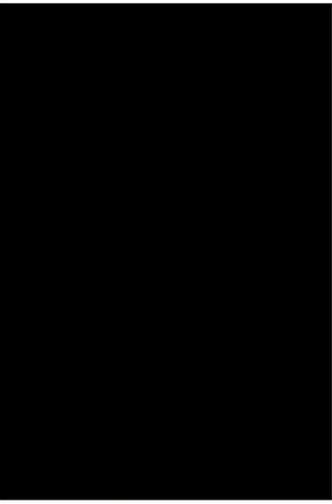
Beschluss:

L Stellenplan
 Gemeindeverwaltung Prutting¹⁾

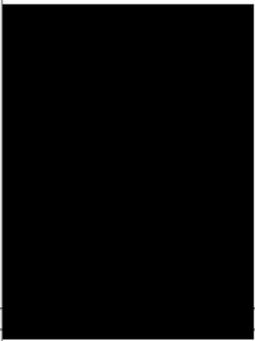
1. Beamte

Wahlbeamte und sonstige Beamte (Amtsbezeichnungen ²⁾)	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2023 ³⁾			Zahl der Stellen 2022 ⁴⁾	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2022 ⁵⁾	Erläuterungen
		insgesamt	darunter				
			mit Amtszulage ²⁾	bei Stellenobergrenzen nicht berücksichtigt ⁶⁾			
1	2	3	4	5	6	7	8
Wahlbeamte	A, B...						
sonstige Beamte	B						
	A 16						
	A 15						
	A 14	1			1	1	
	A 13 ⁷⁾						
	A 13 ⁸⁾						
	A 12						
	A 11						
	A 10						
	A 9 ⁹⁾						
	A 9 ¹⁰⁾						
	A 8						
	A 7						
	A 6 ¹¹⁾						
Insgesamt		1			1	1	

2. Arbeitnehmer, soweit nicht Sozial- oder Erziehungsdienst

Entgeltgruppe/ Sondervergütung	Zahl der Stellen 2023 ¹⁾	Zahl der Stellen 2022 ¹⁾	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2022 ¹⁾	Erläuterungen
1	2	3	4	5
15				
14				
13				
12	1,42	1,42	1,42	
11	0	1	0	
10	1,62	1,62	1,62	
9	4,26	4,26	4,26	
8	5,51	5,51	5,51	
7	1,89	2,79	1,41	
6	2,08	3,08	3,08	
5 ^{h)}	3,23	2,23	2,23	
4				
3	0,9	1,72	0,9	
2	3,29	3,42	3,4	
1				
Insgesamt	23,2	27,05	23,63	

3. Arbeitnehmer im Sozial- oder Erziehungsdienst

Entgeltgruppe/ Sondervergütung	Zahl der Stellen 2023 ¹⁾	Zahl der Stellen 2022 ¹⁾	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2022 ¹⁾	Erläuterungen
1	2	3	4	5
S 18				
S 17				
S 16				
S 15				
S 14				
S 13				
S 12				
S 11				
S 10				
S 9				
S 8	0,46	0,56	0,46	
S 7				
S 6				
S 5				
S 4				
S 3	0,82	0,66	0,28	
Insgesamt	1,28	1,22	0,74	

II. Ergänzende nachrichtliche Angaben
 Teilhaushalte (Doppik)Abschnitte bzw. Unterabschnitte (Kameralistik)

1	2	Beamte ¹⁾						8
		3	Einteilung der Kopfspalte nach den Besoldungsgruppen				Erläuterungen	
			4	5	6	7		
Insgesamt								
1	2	Arbeitnehmer						8
		3	Einteilung der Kopfspalte nach den Entgeltgruppen				Erläuterungen	
			4	5	6	7		
Insgesamt								

ist über die Bediensteten in Ausbildung

1	2	3	4	5
der	Anwärterbezüge	1	1	
stehende	Ausbildungsvergütung			
samt		1	1	

¹⁾ bei Unternehmen, auf die die Vorschriften der EBV über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen angewendet werden, die Stellen bei Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen mit ihrem Rechnungswesen und die Stellen, die nach § 44a SGB II der gemeinsamen Einrichtung zur Bewirtschaftung zugewiesen sind, sind jeweils in besonderen Abschnitten vorzutragen.
²⁾ bei der Amtsbezeichnung wird freigestellt.
³⁾ Stellen, die mit einer Anwartschaft nach Anlage 4 zum BayBesG ausgestattet sind, bleiben, die nach Art. 26 Abs. 2 oder 3 BayBesG bei der Stellenobergrenzberechnung unberücksichtigt bleiben.
⁴⁾ in ist das Haushaltsjahr.
⁵⁾ in Spalten sind die entsprechenden Besoldungsgruppen nach Bedarf anzugeben.
⁶⁾ vorstellen der Entgeltgruppen 1 bis 5 können in einer Summe ausgewiesen werden.
⁷⁾ die Stellenbewirtschaftung hilfreich sein kann, in den BesGr A 6, A 9 und A 13 zwischen Einzelgäntern und Beförderungsgäntern zu unterscheiden, können diese getrennt ausgewiesen werden.
⁸⁾ 1 ist bei Haushaltsführung nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung nach Teilhaushalten, bei Haushaltsführung nach den Grundsätzen der Kameralistik nach den Unterabschnitten zu gliedern.

Dem Stellenplan wird zugestimmt.

Ja: 11 Nein: 2

7.3. Finanzplan

Beschluss:
Der Finanzplan der Gemeinde Prutting für die Jahre 2022 bis 2026 schließt mit folgenden Summen:

	Euro
2022	12.212.000,00
2023	11.199.000,00
2024	12.527.000,00
2025	11.181.000,00
2026	8.611.000,00

Beschluss:
 Dem Finanzplan wird zugestimmt.

Ja: 13 Nein: 0

Thusbaß
 Erster Bürgermeister

Ertl
 Schriftführer/in

7.4. Investitionsprogramm

Beschluss:

Das Investitionsprogramm der Gemeinde Prutting für die Jahre 2023 bis 2026 umfasst folgende Summen:

	Euro
2023	3.567.000,00
2024	4.627.000,00
2025	1.887.000,00
2026	417.000,00

Beschluss:

Dem Investitionsprogramm wird zugestimmt.

Ja: 13 Nein: 0

7.5. Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens der Gemeinde Prutting

Der Wirtschaftsplan 2023 des Kommunalunternehmens der Gemeinde Prutting wird zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

8. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Bamham West"; Vorlage der Entwurfsplanung; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wird die Entwurfsplanung für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Bamham West" zur Beschlussfassung vorgelegt.

1. Art der baulichen Nutzung: Nutzungen s. u. ausschließen oder nur wie in der Urfassung des Bebauungsplanes?

Bei der Art der baulichen Nutzung sollen die bisherigen Festsetzungen zur Nutzung nach § 5 Abs. 2 BauNVO des Bestand-Bebauungsplanes weiter gelten.

2. Maß der baulichen Nutzung: Grundflächenzahl II von 0,8 wegen gewerblicher Nutzung (Vorlage qualifizierter Freiflächengestaltungsplan mit Bauantrag; Grünordnung) oder 0,5, wie üblich?
Hinweis: Die zulässige Erhöhung entspricht in Anwendung der Orientierungswerte des § 17 BauNVO für Dorfgebiete der regulären Überschreitsregelung gemäß § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO.

Die Grundflächenzahl soll 0,5 und nicht 0,8 betragen.

Beschluss:

Die Entwurfsplanung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Bamham West“ in der Fassung vom 10.03.2023 wird vom Gemeinderat Prutting gebilligt. Die obigen Änderungen sind

vorzunehmen. Die Verwaltung wird mit der öffentlichen Auslegung sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beauftragt.

Ja: 13 Nein: 0

9.	28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Altstein“ sowie Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes Nr. 53 „Altstein“; Aufhebung des Änderungs- u. Aufstellungsbeschlusses sowie der Veränderungssperre; Beratung und Beschlussfassung
----	--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Prutting hatte am 20.10.2020 einen Änderungs- und Aufstellungsbeschluss für die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting im Bereich „Altstein“ sowie Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes Nr. 53 für den Bereich „Altstein“ gefasst. Zudem wurde der Erlass einer Veränderungssperre beschlossen.

Die Bauleitplanung wurde auf Beschluss des Gemeinderates bis Oktober 2021 zurückgestellt. Der Gemeinderat hat in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.02.2023 in der Sache vorberaten und entschieden, dass die Planungsziele nicht weiterverfolgt werden und die Bauleitplanung daher nicht weiter fortgeführt werden soll. Die am 20.10.2020 gefassten Beschlüsse sollen aufgehoben werden.

Beschluss:

Die Bauleitplanung Altstein wird nicht weiter fortgeführt. Die am 20.10.2020 gefassten Änderungs- und Aufstellungsbeschlüsse für die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting im Bereich „Altstein“ sowie Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes Nr. 53 für den Bereich „Altstein“ werden aufgehoben.

Zudem wird der Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre vom 20.10.2020 aufgehoben.

Der Aufhebungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Ja: 13 Nein: 0

10.	Antrag auf Baugenehmigung inklusive Antrag auf Befreiung zum Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung auf Flur-Nr. 2405 an der Niedernburger Straße in Obernburg; Beratung und Beschlussfassung
-----	--

Sachverhalt:

Die Gemeinde Prutting erhielt am 05.01.2023 einen Antrag auf Baugenehmigung inklusive Antrag auf Befreiung zum Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung auf Flur Nr. 2405 im Ortsteil Obernburg an der Niedernburger Straße. Der Entwässerungsplan sowie der Antrag und die Erklärung zur Beseitigung von Niederschlagswasser wurden der Gemeinde nachgereicht.

Für das Bauvorhaben wurde bereits ein Vorbescheid beantragt. Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 25.10.2022 nicht erteilt. Im beantragten Vorbescheid lag das Bauvorhaben teilweise außerhalb des Baufensters. Der Vorbescheid liegt derzeit noch beim Landratsamt Rosenheim. Laut den Angaben im Bauantrag wurde der Vorbescheid vom Landratsamt Rosenheim abgelehnt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43 „Obernburg, Östlich der Niedernburger Straße / Obernburger Straße“.

Der Baukörper wurde im Vergleich zum Vorbescheid verschoben und befindet sich nun innerhalb des Baufensters. Zur Realisierung des Vorhabens ist eine Befreiung notwendig. Aufgrund des Regenwasserschutzes ist eine Aufschüttung von 1,10 m geplant. Des Weiteren ist eine Abgrabung von max. 1,40 m dem Plan zu entnehmen. Nach Bebauungsplan sind jeweils 0,50 m zulässig.

Ansonsten werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten.

Stellungnahmen bzgl. der Erschließungssituation:

Die Erschließung über eine öffentliche Straße ist gesichert. Lediglich der Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage und die öffentliche Trinkwasserversorgung muss errichtet werden. Letzteres liegt in der Zuständigkeit des Vereins für Wasserversorgung e. V. Obernburg. Der Wasserversorgungsverein bestätigt, dass eine Versorgung des geplanten Bauvorhabens geleistet werden kann.

Die Verwaltung empfiehlt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung inklusive Antrag auf Befreiung zum Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung auf Flur Nr. 2405 an der Niedernburger Straße in Obernburg das gemeindliche Einvernehmen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass nach der Vermessung die Grundflächenzahl einzuhalten ist.

Ja: 13 Nein: 0

11. Grundsatzbeschluss zum Leitungsrückbau im Ortsteil Wolkering; Beratung und Beschlussfassung
--

Sachverhalt:

Aufgrund des Neubaugebietes Wolkering Süd und der neu zu verlegenden Hauptwasserleitung in der Wolkeringer Straße wäre es nachhaltig, die Stichleitung in den Flurstücken 1688/1, 1688/2, 1688/3 und 1686 stillzulegen und die Anschlussleitungen auf die neue Leitung zu schließen.

Des Weiteren sollte in diesem Zuge auch die Stichleitung in der Högeringer Straße in Richtung Ortsausgang zurückgebaut werden. Der dort befindliche Unterflurhydrant wird auf das neue Schieberkreuz in der Högeringer Straße Kreuzung Falkenweg gelegt.

Grundsatzbeschluss:

Im Zuge von geplanten Bauarbeiten sollen Stagnationsleitungen, sowie über fremde Grundstücke (ohne Grunddienstbarkeiten) laufende Leitungen, wenn möglich auf öffentliche Straßen oder gemeindeeigene Grundstücke verlegt werden. Dies gilt für das komplette Versorgungsgebiet der Gemeinde Prutting.

Ja: 13 Nein: 0

Blindleitungen sollen im Kataster (RIWA-GIS) verbleiben bis sie tatsächlich entfernt werden.

12. Allgemeinverfügung der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft vom 28.02.2023 zur Bekämpfung des Asiatischen Moschusbockkäfers - Gemeindegebiet Prutting nicht mehr betroffen

Sachverhalt:

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) hat im Vollzug des Pflanzengesundheitsschutzes für die Maßnahmen zur Bekämpfung des Asiatischen Moschusbockkäfer eine Allgemeinverfügung zum 28.02.2023 erlassen.

Das Gemeindegebiet Prutting ist durch die neueste Allgemeinverfügung nicht mehr betroffen.

Kenntnisnahme

13.	Antrag auf Baugenehmigung zur Erneuerung und energetischen Sanierung eines Wintergartens an der Obernburger Straße, Flur Nr. 2384; Beratung und Beschlussfassung
------------	---

Sachverhalt:

Die Gemeinde Prutting erhielt einen Antrag auf Baugenehmigung zur Erneuerung und energetischen Sanierung eines Wintergartens im Ortsteil Haidbichl an der Obernburger Straße auf Flur Nr. 2384.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich, gem. § 34 BauGB im Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschriften.

Die Zufahrt ist durch die Lage des Grundstücks, in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche, gesichert. Die Wasserversorgung ist durch die Trinkwasserversorgung des Vereins für Wasserversorgung e. V. sowie die Abwasserbeseitigung durch die Kanalisation im Trennsystem gesichert.

Das Vorhaben liegt in keinem Schutzgebiet und betrifft keine Belange des Denkmalschutzes.

Es liegen keine Nachbarunterschriften vor.

Stellungnahme der Verwaltung.

Das geplante Bauvorhaben hält alle örtlichen Bauvorschriften sowie gesetzlichen Vorgaben ein. Da es sich um eine Bestandssanierung handelt, bestehen weder aus bautechnischer noch aus bauverwaltungsrechtlicher Sicht Einwände. Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens wird empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung zur Erneuerung und energetischen Sanierung eines Wintergartens im Ortsteil Haidbichl an der Obernburger Straße auf Flur Nr. 2384 das gemeindliche Einvernehmen. Bei der Bauausführung ist die öffentliche Verkehrsfläche freizuhalten. Eine möglicherweise benötigte verkehrsrechtliche Anordnung ist frühzeitig bei der Gemeinde Prutting zu beantragen.

Ja: 13 Nein: 0

14.	Antrag auf Baugenehmigung inkl. Antrag auf Befreiung zur Anbringung einer Werbeanlage an der Rosenheimer Straße im Ortsteil Bamham, Flur Nr. 2534; Beratung und Beschlussfassung
------------	---

Sachverhalt:

Die Gemeinde Prutting erhielt einen Antrag auf Baugenehmigung inkl. Antrag auf Befreiung (Werbeanlagensatzung) zur Anbringung einer Werbeanlage im Ortsteil Bamham an der Rosenheimer Straße auf Flur Nr. 2534.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich, gem. § 34 BauGB im Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschriften.

Die Zufahrt ist durch die Lage des Grundstücks, in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche, gesichert. Die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung sind nicht erforderlich.

Das Vorhaben liegt in keinem Schutzgebiet und betrifft keine Belange des Denkmalschutzes, liegt jedoch direkt neben der Staatsstraße 2059 (Rosenheimer Straße). Es liegen keine Nachbarunterschriften vor.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei dem geplanten Bauvorhaben handelt es sich um eine indirekt beleuchtete Werbeanlage mit 3,31 m² (1,20 x 2,76). Daher wird eine Befreiung von der Werbeanlagensatzung benötigt (§ 5 Abs. 1 Nr. 4: Fläche max. 2 m² - Abweichung gem. Art. 63 Abs. 3 BayBO). Es handelt sich um kein verfahrensfreies Bauvorhaben (gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 12 a BayBO bis max. 1 m²).

Bis dato wurde im gesamten Gemeindegebiet noch keiner Abweichung von der Werbeanlagensatzung zugestimmt. Die Bauverwaltung empfiehlt daher das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen. Würden die Maße der Werbeanlage lediglich um 25 % reduziert werden, könnte die Werbeanlagensatzung bereits eingehalten werden (0,9 x 2,07 = 1,86 m²).

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung inkl. Antrag auf Befreiung (Werbeanlagensatzung) zur Anbringung einer Werbeanlage im Ortsteil Bamham an der Rosenheimer Straße auf Flur Nr. 2534 das gemeindliche Einvernehmen.

Ja: 0 Nein: 13

15.	Planung Geh- und Radweg entlang des Hofstätter Sees - Gespräch mit der Unteren Naturschutzbehörde
------------	--

Sachverhalt:

In Bezug auf die Planung des Geh- und Radweges entlang des Hofstätter Sees fand am 06.03.2022 ein Gespräch mit der Unteren Naturschutzbehörde statt. Nach Planung verläuft der Geh- und Radweg durch das Schutzgebiet. Aus Sicht der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Amelung steht dennoch der Planung aus naturschutzrechtlicher Sicht grundsätzlich nichts entgegen. Die Untere Naturschutzbehörde steht der Maßnahme grundsätzlich positiv entgegen. Der Bereich ist aufgrund der Straße bereits vorbelastet und der Weg würde entlang dieser Straße laufen. Ein naturschutzrechtlicher Ausgleich ist natürlich erforderlich. Weiter muss hinsichtlich der Maßnahme durch das Schutzgebiet ein Antrag gestellt werden. Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung der Unteren Naturschutzbehörde ist hier notwendig.

Kenntnisnahme

16.	Anfragen aus dem Gemeinderat
------------	-------------------------------------

- Gemeinderatsmitglied Dr. Mathias Huber bittet die Gemeinde Kontakt mit Vodafone aufzunehmen, da das Netz im Pruttinger Westen sehr schlecht ist.

Bürgermeister Thusbaß will wegen der Aufstellung eines Funkmasten Kontakt mit der Gemeinde Vogtareuth aufnehmen. Sollte dies nicht zielführend sein, wird er sich an Vodafone wenden.

- Gemeinderatsmitglied Schöffner Markus will wegen der Tempo 30 Schilder nochmal genau wissen, welche Grundstückseigentümer angefragt wurden und aus welchem Grund welche abgelehnt haben. Ebenso möchte er am Sportplatz Schilder aufgestellt haben.

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

- Gemeinderatsmitglied Barbara Stein teilt mit, dass die RVO-Linie jetzt zwar öfter den Hauptort Prutting anfährt, aber nicht mehr Sonnen.

Bürgermeister Thusbaß ist der Sachverhalt umfänglich bekannt und es werden diesbezüglich auch schon Gespräche geführt. Sonnen wird deshalb nicht mehr angefahren, weil Wolkering (Högeringer Straße) und Högering (APS-Schule) angefahren werden sollen.

Bürgermeister Thusbaß spricht sich klar dafür aus, dass künftig nur noch an der Staatsstraße gehalten werden soll.

- Gemeinderatsmitglied Josef Schmid fragt nach, wann die Straßenbeleuchtung umgebaut wird. Lt. Bürgermeister Thusbaß wird dies Zug um Zug erledigt und auf 3.000 kelvin umgestellt.

- Gemeinderatsmitglied Nour-El-Din Rainer fragt nach, wann die Ergebnisse der Kamerabefahrung bekannt gegeben werden?

Die Ergebnisse sind Tagesordnungspunkt der voraussichtlich nächsten Gemeinderatssitzung.

Kenntnisnahme

Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß schließt die Sitzung um 21:03 Uhr.

★★★